

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024**

**Zu TOP: 7.3**

**Umsetzung des Lärmaktionsplans**

**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

**vertagt vom 18.04.2024**

**Vorlage: kAF 0051/2024**

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Lärmaktionsplans seit 2018 umgesetzt, um die Lärmemissionen für die Betroffenen zu senken?
2. In welchem Ausmaß und in welchen Bereichen konnte durch diese Maßnahmen eine Reduzierung der Lärmemissionen erreicht werden, und für wie viele Betroffene konnte eine Verbesserung erreicht werden?
3. Welche Maßnahmen in Zusammenhang mit den Ergebnissen des Lärmaktionsplans werden nach heutigem Stand noch absehbar umgesetzt, um die Lärmemissionen der Betroffenen zu senken?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

2018 hat die Bürgerschaft neben dem Lärmaktionsplan folgende Punkte beschlossen: „Bei allen relevanten städtischen Planungen (z. B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen. Sämtliche Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sind vor Planung und Umsetzung dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorzustellen.“

Die umgesetzten Maßnahmen aus 2018 finden sich im Kapitel 5.1 „Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes“ (Tabelle 8, Seite 26) des neuen Lärmaktionsplanes. Darin wird deutlich, dass die Maßnahmen M4-1 und M4-4 (teilweise) umgesetzt wurden; die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist in Vorbereitung.

M4-1	Carl-Heydemann-Ring (Barther Str. – Tribseer Damm)	Reduzierung der Fahrstreifen auf 2 und Verschwenkung der Fahrbahn zum Erreichen des maximalen Abstands zur angrenzenden Wohnbebauung
M4-4 (teilw.)	Carl-Heydemann-Ring (Barther Str. – Tribseer Damm)	Grundhafte Sanierung der Fahrbahn

Die vergleichsweise kurze Liste der umgesetzten Maßnahmen zeigt, dass keine reinen Lärmminderungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Die Lärminderung ist vielmehr positive Begleiterscheinung der allgemein vorangetriebenen Straßenerneuerung.

zu 2.:

Die jeweils angestrebte Wirkung der entsprechend umgesetzten Maßnahme kann dem Lärmaktionsplan 2018 entnommen werden. So ist beispielsweise für die Maßnahme M4-4 (Grundhafte Sanierung der Fahrbahn) eine Verringerung um bis zu 1 dB(A) laut Lärmaktionsplan 2018 anzunehmen. Eine erneute Prüfung auf Wirkung erfolgt bei der

Fortschreibung in der Regel nicht, da diese bereits im vorherigen Lärmaktionsplan nachgewiesen wurde.

Von Maßnahmen im entsprechenden Abschnitt des Carl-Heydemann-Rings profitieren gut 60 Anwohner.

zu 3.:

Der neue Lärmaktionsplan nimmt unter Kapitel 5.1 „Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes“ (Tabelle 8, Seite 26) den Status der Maßnahmen auf und verweist auf geplante Umsetzungen. Es wird deutlich, dass bspw. die Maßnahmen M1-3, M2-1, M2-2, M3-2, M4-2/M3-2, M4-4 und M4-5 weiterhin geplant sind und sich (teilweise) bereits in einer Vorplanungsstufe befinden.

Folgende Maßnahmen, die in der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung genannt sind, befinden sich gegenwärtig in konkreter Planung:

- Maßnahme 05-2: Umbau Knoten Barther Straße/Carl-Heydemann-Ring zum Kreisverkehr
- Maßnahme 05-4: grundhafte Sanierung der Fahrbahn Carl-Heydemann-Ring zwischen Barther Str. und Tribseer Damm.

Herr Suhr dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.06.2024